



Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2022

Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30

P215840

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

In der Stadt Basel sind bereits rund 63 Prozent der Stadtstrassen verkehrsberuhigt. Im Rahmen der Strassenlärmsanierung werden in den nächsten Monaten weitere ca. 32 Prozent der Strassen daraufhin überprüft, ob Tempo 30 als lärmreduzierende Massnahme angeordnet werden soll. In allen Fällen, in denen Tempo 30 nicht als Lärmschutzmassnahme angezeigt ist, will der Regierungsrat prüfen, ob nicht andere Gründe wie Verkehrssicherheit, Lebensqualität usw. für die Einführung von Tempo 30 sprechen. Dabei soll der Qualität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der Regierungsrat begrüsst daher, dass die Motion die Ausweitung von Tempo 30 direkt mit der Forderung verknüpft, die Fahrzeiten der Tram- und Buslinien zu verkürzen und zu verstetigen. Er beantragt dem Grossen Rat ihm die Motion als Anzug zu überweisen.

